

KÖNIZ

Eigene Grabstätte für Engelskinder

150 tot geborene Kinder werden jährlich auf dem Berner Bremgartenfriedhof beigesetzt. Jetzt liegt auch in Köniz eine politische Forderung nach einem speziellen Grab für sogenannte Engelskinder auf dem Tisch.

Windräder, Spielzeugautos, Plüschtiere: Die Grabstätte im Bremgartenfriedhof ist anders als das Gemeinschaftsgrab für Erwachsene. Hier hinterlassen Eltern sichtbare Andenken an ihre Kinder, die das Licht dieser Welt gar nie oder nur für kurze Zeit erblickt haben.

Vor zehn Jahren wurde die Gedenkstätte für Frühverstorbene im Bremgartenfriedhof eingerichtet. Schweizweit gibt es erst etwa zwanzig solcher Anlagen, davon befinden sich drei in Bern sowie je eine in Brienz, Thun und Biel. Nun soll auch auf dem Friedhof von Köniz ein solcher Platz eingerichtet werden. SP-Präsidentin Annemarie Berlinger hat diese Woche einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

«Totgeschwiegen»

Es sei schwierig gewesen, ein solch emotionales Thema in einen nüchternen politischen Vorstoss zu packen, gibt Berlinger zu. Sie ist Mutter von drei Töchtern. Bekannte von ihr haben ein ungeborenes Kind verloren. Das war für sie der Auslöser, über das Tabuthema zu recherchieren. «Ich merkte, dass es den Eltern ein grosses Bedürfnis ist, um ihre Kinder an einem bestimmten Gedenkort trauern zu können», sagt Berlinger. Das hätten ihr auch Ärztinnen, Psy-



Grabfeld für Frühgeborene im Berner Bremgartenfriedhof. Schweizweit gibt es nur etwa zwanzig solche Andachtsorte.

Beat Mathys

chologinnen und Pfarrer bestätigt. Denn an solchen Plätzen seien eine spezielle Andacht und die Begegnung mit anderen Betroffenen möglich.

Im Laufe ihrer Nachforschungen hat Berlinger gemerkt: «Niemand nimmt sich gerne des Themas an, man redet nicht darüber, es wird totgeschwiegen.» Nichtbetroffene würden es verdrängen, Betroffene seien zu beschäftigt mit ihren Problemen. So kämpfen Eltern vielerorts mit behördlichen Hindernissen. In der Gemeinde Köniz können tot geborene Kinder entweder in einem Kindergrab, das 20 Jahre

unterhalten werden muss, oder im allgemeinen Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden.

Gemäss Schätzungen endet in der Schweiz jede vierte Schwangerschaft in den ersten fünf Monaten in einer Fehlgeburt. Solche unter 22 Wochen alte Kinder haben juristisch gesehen kein Anrecht auf Bestattung, während eine Kremation in jedem Fall möglich ist.

150 Kinder in 10 Jahren

Es gibt Wochen, in denen Markus Oehrli vier Engelskinder beerdigt. Er ist der Bestatter des Inselfriedhofs und kümmert sich un-

ter anderem um die Beisetzung der toten Frühgeborenen aus dem Frauenspital. Darunter gibt es auch Abtreibungsföten – diese wurden früher zusammen mit amputierten Gliedmassen kremiert.

Das spezielle Frühgeburtengrabfeld im benachbarten Bremgartenfriedhof entspreche einem grossen Bedürfnis, hat Oehrli festgestellt. Das stellt auch Friedhofleiter Thomas Hug fest. «Diese Tode haben etwas sehr Tragisches» – und das spezielle Grabfeld etwas Tröstliches. Seit der Einführung 1999 wurden dort 150 Kinder bestat-

tet. Es sind auch Kinder von Eltern darunter, die nicht in der Stadt wohnen. Doch weil sie in der Frauenklinik gestorben sind, haben sie einen Anspruch darauf, in Bern beerdigt zu werden.

Gute Chancen in Köniz

Annemarie Berlinger renne mit ihrem Anliegen offene Türen ein. Dies sagt die zuständige Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne). Der Gemeinderat habe schon über das Thema diskutiert – «es ist unumstritten». Sie hofft, dass das Geschäft möglichst rasch verabschiedet und umgesetzt werden kann. Mögli-

ENGELSKINDER

Jeden Tag zwei Kinder

In der Schweiz sterben jeden Tag zwei Kinder während der Schwangerschaft oder im ersten Lebensmonat. Diese werden oft Engels- oder Sternenkinder genannt. Medizinisch und juristisch wird zwischen Fehl- und Totgeburt unterschieden. Als Fehlgeburten gelten Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Das Gesetz bezeichnet sie nüchtern als «nichtmeldepflichtige Kinder».

Um Fragen rund um Früh- und Fehlgeburt kümmert sich die FpK in Bern: Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod, Postfach 480, 3000 Bern 25. Infotelefon 031 333 33 60 (Montag bis Freitag 8.30 bis 10 Uhr); fachstelle@fpk.ch.

• www.fpk.ch

cherweise in Form eines Wiesengemeinschaftsgrabs.

Im Berner Bremgartenfriedhof ist die Frühgeborenengrabstätte anonym. Ohne Namensschild falle das Abschiednehmen leichter, glaubt Friedhofleiter Hug. Gegen die namenlose Bestattung habe sich noch niemand gewehrt. Im Gegensatz zum Bremgartenfriedhof würde man in Köniz wohl Namensschilder anbringen. Dies sei auch beim Erwachsenen-Gemeinschaftsgrab ein Bedürfnis, hat Gemeinderätin Haudenschild festgestellt.

KATHARINA MERKLE